

Anfrage

➡ § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

Freie Demokraten Fraktion Rödermark FDP	Datum: 16.05.2021
	Anfragestellerin: FDP-Fraktion
	Verfasser-/in: Tobias Kruger
Anfrage: „Anleinplicht zur Brut- und Setzzeit - Kontrolle durch Security“	
Beratungsfolge:	
Datum: 08.06.2021	Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Der Homepage¹ der Stadt Rödermark ist jüngst zu entnehmen, dass „Security-Mitarbeiter“ heuer die Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit kontrollieren. Seitens der Stadt Rödermark wurde demnach ausweislich der Homepage ein privates Security-Unternehmen mit dieser Überwachung beauftragt.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO i.V.m. § 50 II HGO an:

1. Wann wurde das private Security-Unternehmen für wie lange durch die Stadt Rödermark zur Kontrolle der Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit beauftragt?
2. Was ist der konkrete Arbeitsauftrag des beauftragten privaten Security-Unternehmens?
3. Mit wie viel Personal und wie vielen Personalstunden hat das von der Stadt Rödermark beauftragte Security-Unternehmen gemäß Vertrag die Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit im Stadtgebiet zu kontrollieren?
4. Welches Kosten fallen für die Stadt Rödermark insgesamt für die Beauftragung des Security-Unternehmens zur Kontrolle der Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit an?
5. Wie sind die (ersten) Erfahrungen (Rückmeldungen, Bürgerfeedbacks, usw.) der Stadt Rödermark betreffend die Arbeit der privaten Security-Mitarbeiter zur Kontrolle der Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit?

¹ https://roedermark.de/leben-in-roedermark/artikel/news/security-mitarbeiter-kontrollieren-anleinplicht/?L=0&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=4f8340c7e65bc8dd2eb8b017648047b3
[Stand: 16.05.2021]